

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Entwicklung der Höhe der monatlichen Zuwendung an uniformtragende Thüringer Polizeibeamte

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/253** vom 17. Dezember 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. März 2025 beantwortet:

1. Finanzielle Mittel in welcher Höhe erhalten Thüringer Polizeibeamte mit Uniformpflicht monatlich auf ein Kleidergeldkonto zum Kauf von Uniformteilen?

Antwort:

Polizeivollzugsbeamte, die in Thüringen zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten vom Dienstherrn auf Grundlage von § 104 ThürBG in Verbindung mit § 60 Abs. 1 Satz 1 ThürBesG und Ziffer 1.1 IV DKVThürPol die erforderliche Dienstkleidung. Dafür wird ihnen eine monatliche Dienstkleidungsunterstützung in Höhe von 20,50 Euro gewährt.

2. Wie hat sich diese monatliche Zuwendung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Antwort:

Die letzte Anpassung der Dienstkleidungsunterstützung erfolgte im Zuge der Euro-Umstellung im Jahr 2001.

3. An welcher Stelle können diese Mittel für welche Uniform- oder Kleidungsstücke ausgegeben werden?

Antwort:

Dienstkleidungsunterstützung wird gemäß Ziffer 3.2 Abs. 3 DKVThürPol als fiktiver Geldbetrag auf einem persönlichen Dienstkleidungskonto des Dienstkleidungsträgers im Logistik Zentrum Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Der Dienstkleidungsträger hat dadurch die Möglichkeit, Dienstkleidung im entsprechenden Warenwert beim Logistik Zentrum Niedersachsen als Ergänzung zu seiner dienstlich zur Verfügung gestellten Uniform zu erwerben.

Über den Wert der zur Verfügung gestellten Dienstkleidungsunterstützung hinausgehende Käufe können durch den Dienstkleidungsträger auf private Rechnung im Logistik Zentrum Niedersachsen erfolgen.

4. Wie haben sich die Preise für die erhältlichen Uniformteile in den letzten zehn Jahren entwickelt (Darstellung für Hosen, Hemden und verschiedene Jacken)?

Antwort:

Zur Beantwortung wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der monatlichen Zuwendung im Verhältnis zur preislichen Entwicklung im Uniformshop?

Antwort:

Die Entwicklung der Artikelpreise im Textilbereich sind abhängig von Rohstoffkosten, Transport- und Lieferkosten, Produktionskosten sowie dem allgemeinen Nachfrage- und Konsumverhalten.

Ferner sind bei der Preisgestaltung der Dienstkleidungsartikel der Polizei deren Beschaffenheit, spezielle Funktionen oder Schutzigenschaften sowie die (Liefer-) Verfügbarkeit zu berücksichtigen. Preisanstiege sind zudem durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Dienstkleidung im Hinblick auf die Qualität zu begründen (unter anderem durch flexiblere Stoffe oder bewegungsfördernde Schnitte).

Die bislang gewährte Dienstkleidungsunterstützung in Höhe von 20,50 Euro liegt im Bund-Länder-Vergleich im mittleren Bereich, wobei ein direkter Vergleich aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Gewährung von Bekleidungszuschüssen nur bedingt aussagekräftig ist.

Durch den Beitritt Thüringens zur Kooperation des Nordverbunds und in dessen Folge der Bedarfsbündelung mehrerer Kooperationsländer konnte bereits ein preislicher Synergieeffekt sowie eine Entlastung hiesiger Verwaltung erreicht werden. Trotz aller preisdämpfender Anstrengungen ist seit 2018 aufgrund der oben genannte Faktoren im Bereich der Dienstkleidung dennoch eine Preissteigerung des Komplettsortiments von durchschnittlich 14,4 Prozent zu verzeichnen.

Um die Preissteigerungen für den Dienstkleidungsträger zu kompensieren, ist vorgesehen, in der derzeit in Überarbeitung befindlichen Dienstkleidungsvorschrift der Thüringer Polizei den Unterstützungsbetrag anzupassen. Die hierfür notwendigen Abstimmungen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium wurden eingeleitet.

6. Welche anderen Möglichkeiten zum Erwerb von im Dienst zulässigen Uniformteilen haben die uniformtragenden Thüringer Polizeibeamten und falls ja, welche finanzielle Unterstützung können die Kollegen dort in Anspruch nehmen?

Antwort:

Der Bezug von Dienstkleidung erfolgt über das Logistik Zentrum Niedersachsen.

Der Bezug von nicht autorisierter Dienstkleidung auf dem freien Markt ist zur Erhaltung der Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes der Polizeibeamten sowie aus Gründen der Arbeitssicherheit untersagt.

In Vertretung

Müller
Staatssekretär

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

